

Flächennutzungsplanänderung Nr. 90

Monschau-Höfen

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am beschlossen, die 90. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den
.....
Die Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am die frühzeitige Beteiligung zur 90. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Monschau, den
.....
Die Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Infolgedessen lag der Planentwurf in der Zeit vom bis zum öffentlich aus.

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Monschau, den
.....
Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss des Rates

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monschau ist durch Beschluss des Rates vom festgestellt worden.

Monschau, den
.....
Die Bürgermeisterin

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom genehmigt worden.

Köln, den
AZ:
i.A.
Bezirksregierung Köln

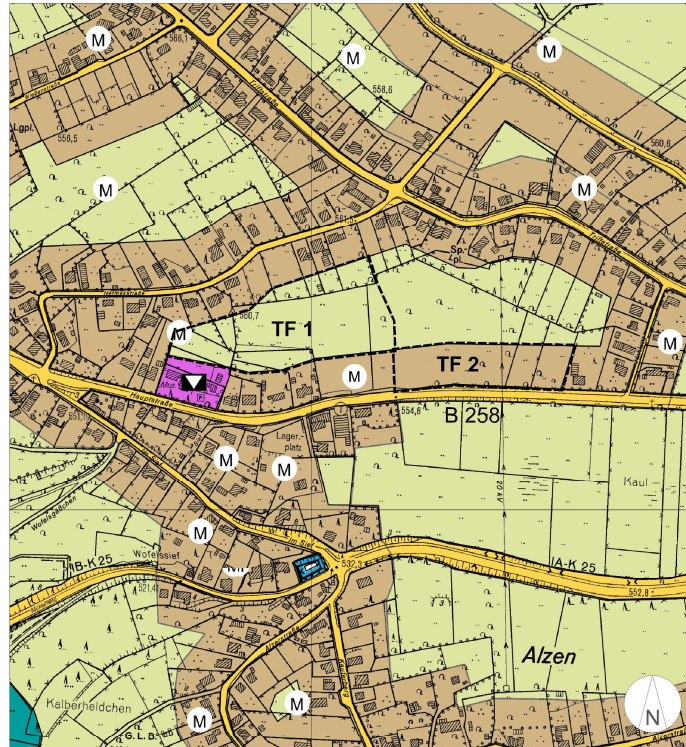
Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 90. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

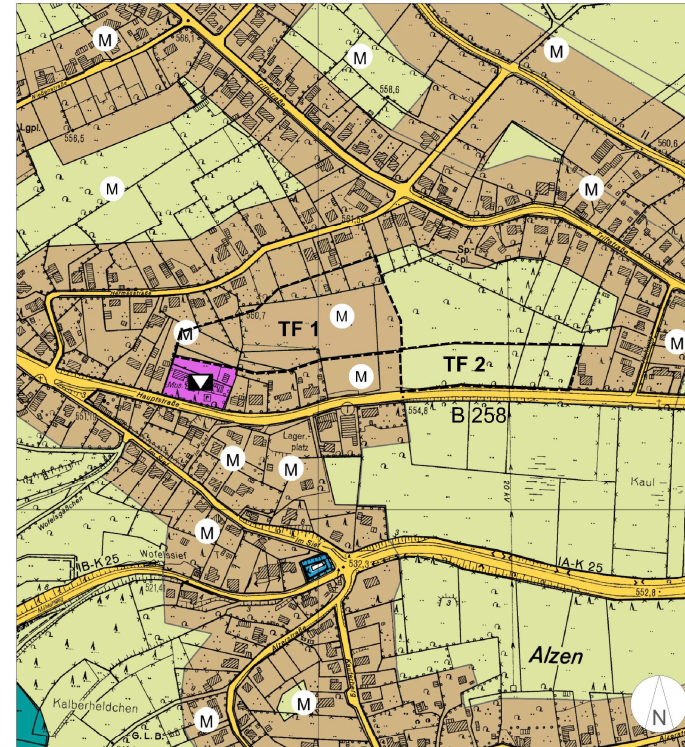
Monschau, den
.....
Die Bürgermeisterin

Bisherige Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 2000

Neue Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 2000

Legende :

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

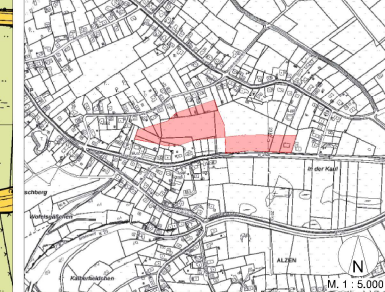
Sonstige Planzeichen

TF 1 Teilfläche 1

TF 2 Teilfläche 2

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 90. Flächennutzungsplanänderung

Übersichtsplan



Flächennutzungsplanänderung Nr. 90

Monschau - Höfen

Gemarkung Höfen, Flur 9

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- **Baunutzungsverordnung - BauNVO**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- **Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90**
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412).

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Monschau auf der Grundlage der Grundkarten der Städteregion Aachen sowie der Geobasis NRW, des Landesbetriebs IT NRW und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.